

Anlage 5

Stufenplan-Gespräche

Sondierungs-gespräch	1. Gespräch	2. Gespräch	3. Gespräch	4. Gespräch	5. Gespräch
Vorgesetzt/er Mitarbeiter/-in	Vorgesetzte/r Mitarbeiter/-in	Vorgesetzte/r Mitarbeiter/-in Interessenvertretung Suchtkrankenhelfer/-in	Vorgesetzte/r Mitarbeiter/-in Interessenvertretung Suchtkrankenhelfer/-in Amtsleitung oder Personalstelle	Vorgesetzter Mitarbeiter/-in Interessenvertretung Suchtkrankenhelfer/-in Amtsleitung oder Personalstelle	*
<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme - Veränderungen und Auffälligkeiten benennen - Hinweis auf Hilfsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Auffälligkeiten und konkrete Fakten benennen - Erwartung an zukünftiges Arbeitsverhalten konkret aufzeigen - Empfehlung zur Kontaktaufnahme zur Suchtkrankenhilfe oder zu externen Beratungsstellen - Hinweis auf Stufenplan und Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - neue Fakten benennen - Zusammenhang zu möglichen Suchtproblemen benennen - * Aufforderung zum Aufsuchen der Suchtkrankenhilfe oder einer Beratungsstelle - Weiteres Vorgehen im Stufenplan erläutern - Zielvereinbarung zu Arbeitsverhalten und weiteren Anforderungen(z. B. Beratungsstelle aufsuchen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der Fakten - Erneuter Hinweis auf Zusammenhang mit Suchtproblemen - Verweis auf Zielvereinbarung (s. 2. Gespräch) und Bewertung der Einhaltung - erneute Aufforderung zum Aufsuchen der Suchtkrankenhilfe oder Beratungsstelle mit entsprechendem Nachweis zum nächsten Termin - Belehrung durch die Amtsleitung bzw. Personalstelle zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen - ggf. Einleitung oder Erteilung der Abmahnung 	<ul style="list-style-type: none"> - wie Gespräch 3 - wie Gespräch 3 - wie Gespräch 3 - Amtsleitung bzw. Personalstelle stellen Zusammenhang der Vorkommisse mit arbeitsvertragl. bzw. dienstrechtl. Verpflichtungen her - schriftliche Aufforderung zum Besuch einer Beratungsstelle - Zielvereinbarung (z. B. Blutabnahme) - 2. Abmahnung 	<p>Einleitung des Kündigungsverfahrens mit Hinweis auf Wiedereinstellung</p> <p>Fortsetzung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis</p>
<p>bei positiver Verhaltensänderung Rückmeldeggespräch in ca. 8 Wochen bei weiteren Auffälligkeiten umgehend neuer Termin für nächstes Stufengespräch</p>					

*) Je nach Sachlage kann bei Beamten/-innen zu jedem Zeitpunkt des Stufenplans ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Der Stufenplan wird dann parallel weiterverfolgt.

*) Stufen können übersprungen werden.